Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1923
(zu Drucksache 8/1881)

14. 06. 78

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vorschlägen in Teil II des von Bundesminister a. D. Hermann Höcherl erstatteten Berichts — Drucksache 8/1881 —

1. Die Bundesregierung hat den von Bundesminister a. D. Hermann Höcherl erstatteten Bericht am 7. Juni 1978 zur Kenntnis genommen und ihn unverzüglich dem Deutschen Bundestag (Drucksache 8/1881) und dem Bundesrat zugeleitet. Der Bundesminister des Innern wird die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder um eine Erörterung des Berichts und um Beschlüsse über Vorschläge der Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt bitten.

Die Bundesregierung hat dem Berichterstatter für die gründliche und faire Untersuchung und die von ihm unterbreiteten Vorschläge gedankt. Sie erkennt mit Befriedigung an, daß der Bericht eine Reihe von Überlegungen und Vorschlägen enthält, die sich mit Absichten des Bundesministers des Innern decken und zum Teil schon kurz vor ihrer Verwirklichung stehen. Die Bundesregierung unterstreicht besonders die Feststellung, daß die Bekämpfung des Terrorismus gemeinsame Aufgabe der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist; das stimmt mit ihrer seit jeher vertretenen Auffassung voll überein.

2. Die Innenministerkonferenz wird sich am 22. Juni 1978 in einer von ihren Gremien vorbereiteten ersten grundsätzlichen Aussprache mit dem Bericht beschäftigen. Es ist vorgesehen, daß sie politische Leitlinien für die Fortentwicklung des von den Innenministern von Bund und Ländern gemeinsam beschlossenen Programms für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland von 1974 festlegt. Der Bundesminister des Innern wird sich dafür einsetzen, daß die Innenministerkonferenz über dieses Gesamtprojekt nach gründlicher Vorbereitung auf der Arbeitsebene unter Beiziehung von Polizeivollzugsbeamten des Außendienstes noch vor dem Ende der parlamentarischen Sommerpause abschließend entscheidet. Entsprechend der Anregung des Berichts wird der Bundesminister des Innern der Bundesregierung unverzüglich danach Vorschläge über gesetzgeberische Konsequenzen unterbreiten.

3. Die Innenministerkonferenz hat zur Bekämpfung des Terrorismus in den letzten Jahren grundlegende Absprachen für die Zusammenarbeit im Bund/Länderverhältnis getroffen. Die Bundesregierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Überlegungen und Feststellungen des Berichts im wesentlichen von den gleichen Grundvorstellungen ausgehen.

4. Die Bundesregierung nimmt zu den Vorschlägen im einzelnen wie folgt Stellung:

4.1 Kommunikation

Der Bundesminister des Innern hat der Innenministerkonferenz — nach Vorarbeiten durch

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

das Bundeskriminalamt — am 17. April 1978 ein Konzept zur Fortentwicklung des polizeilichen Informations- und Kommunikationssystems zugeleitet, das durch Vereinheitlichung in Technik und Organisation die berechtigten Forderungen der Polizeien an ein solches System voll erfüllen wird.

Die Vorschläge des Berichts zu diesem Bereich (Tz. 2.1/2.10) decken sich in allen Punkten mit dieser Neukonzeption.

Ihre Verwirklichung wird sicherstellen,

— daß bei Abfragen von jedem INPOL-Datenendgerät mit gleichem Verfahren das gleiche Ergebnis in gleicher Form erhalten wird,

— daß von jedem Datenendgerät — soweit notwendig — alle Bestände des Systems erreicht werden können,

— daß eine sofortige Information aller beteiligten Polizeibehörden möglich ist.

Die Bundesregierung hat die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Verwirklichung dieser Neukonzeption in Höhe von 55,3 Millionen DM in den Jahren 1979 bis 1982 vorgesehen. Die Neukonzeption wird derzeit in den Gremien der Innenministerkonferenz beraten; die Beratungsergebnisse sollen bis zum 1. August 1978 vorliegen.

4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Führungsorganisation

4.2.1 Das Lagezentrum im Bundesministerium des Innern wird in Übereinstimmung mit den Vorschlägen in Tz. 2.19 des Berichts durch weiteren Ausbau in die Lage versetzt, allen Aufgaben einer Führungszentrale gerecht zu werden.

Der Bundesminister des Innern wird die dazu erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage bereits geleisteter Vorarbeiten kurzfristig verwirklichen.

4.2.2 Die Erfahrungen in den Fällen Lorenz, Stockholm, Schleyer und Mogadischu haben gezeigt, daß in besonderen Situationen ein Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen und insbesondere die Einberufung politischer Beratungsgremien zwingend erforderlich ist. Davon zu trennen sind die Aufgaben von Führungszentralen. Der Bundesminister des Innern wird sich dafür einsetzen, daß in Bund und Ländern ein so weit wie möglich übereinstimmendes System von solchen Führungszentralen entwickelt wird. Mit dem Bericht (Tz. 2.9) ist die Bundseregierung der Auffassung, daß die Aufgaben von Führungszentralen grundsätzlich gegenüber den Aufgaben politischer Beratungsgremien und polizeilicher Einsatzleitungen unterschieden werden müssen.

4.3 Aufgaben und Zuständigkeiten

4.3.1 Die Bundesregierung wird die Gedankengänge in Tz. 2.14 und 2.15 des Berichts, wonach das Bundeskriminalamt künftig im Ermittlungsbereich nur tätig werden sollte, wenn seine besonderen personellen und organisatorischen Möglichkeiten oder seine Qualitäten in Spezialbereichen zum Tragen kommen, sorgfältig prüfen. Sie bedürfen grundsätzlicher Überlegungen auf seiten des Bundes wie auch der Länder.

4.3.2 Das gleiche gilt für die Ausführungen in Tz. 2.13 bis 2.15 des Berichts zu der Frage, ob dem Bundeskriminalamt bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gesetzliche Zuständigkeiten eingeräumt werden sollen oder ob es ausschließlich aufgrund von Aufträgen tätig werden soll.

4.3.3 Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Justiz werden den Vorschlag in Tz. 2.12 prüfen, wonach das Bundeskriminalamt künftig Ermittlungsaufträge nur noch mit Zustimmung des Bundesministers des Innern erhalten soll.

4.3.4 Bei der Erörterung der von der Innenministerkonferenz am 30. Mai 1978 beschlossenen „Vorläufigen Regelung der Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien" für die Fälle, in denen das Bundeskriminalamt mit der Führung der Ermittlungen beauftragt ist, weist der Bericht in Tz. 2.18 darauf hin, die örtlichen Ermittlungen sollten in aller Regel von den zuständigen Landesbehörden vorgenommen werden.

Diese Anregung deckt sich mit Überlegungen der Bundesregierung; sie sind in das bereits eingeleitete Abstimmungsverfahren mit der Innenministerkonferenz einbezogen. Dabei wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob es möglich und zweckmäßig erscheint, dem Bundeskriminalamt die Alternative offenzuhalten, entweder die eigenverantwortliche Tätigkeit der zuständigen Polizeibehörden des Landes zu steuern oder aufgrund der gegebenen Sachlage vor Ort mit eigenen Kräften tätig zu werden.

Die Bundesregierung wird die Innenministerkonferenz bitten, bei der Überarbeitung der am 30. Mai 1978 beschlossenen „Vorläufigen Regelung" ergänzend zu prüfen, ob eine ähnliche Regelung für die zuständige Landespolizeibehörde veranlaßt ist, wenn diese —

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 14. Juni 1978.

und nicht das Bundeskriminalamt — die polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung wahrnimmt.

4.3.5 Die Bundesregierung hält die Feststellung des Berichts in Tz. 2.16 für zutreffend, daß die Stärke des Bundeskriminalamtes in der personellen und technischen Kapazität für spezielle Dienstleistungen für die polizeiliche Ermittlung liegt. Der hohe Stand dieser Kapazität beruht auf dem von der Bundesregierung mit Nachdruck betriebenen konsequenten Ausbau gerade dieser Bereiche des Bundeskriminalamtes in den letzten Jahren. Die Bundesregierung hat mit ihrer am 31. August 1977 beschlossenen „Ausbauplanung innere Sicherheit 1978—1981" für das Bundeskriminalamt die Erhöhung der Zahl der Planstellen von 2 545 um 1 320 auf 3 865 vorgesehen; für den gleichen Zeitraum hat sie zusätzliche Mittel in Höhe von 310,2 Millionen DM in die Finanzplanung eingestellt. Dadurch ist die kontinuierliche Weiterentwicklung gerade in diesen Schwerpunktbereichen gewährleistet.

Der Bundesminister des Innern geht davon aus, daß die Länder die erforderlichen Ermittlungskapazitäten in ihrem Bereich bereitstellen und daß Absprachen getroffen werden, die sicherstellen, daß die Länder die geeigneten Unterstützungskräfte des Bundeskriminalamtes in Anspruch nehmen.

4.4 Steuerungsfunktion des Bundeskriminalamtes

Der Bundesminister des Innern wird sich dafür einsetzen, daß auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse der Innenministerkonferenz Absprachen für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit den Länderpolizeien getroffen werden.

Folgenden Bereichen der Zusammenarbeit mißt die Bundesregierung besondere Bedeutung zu:

4.4.1 Der Vorschlag (Tz. 2.6), für Großfälle ein bundesweit ausgelegtes arbeitsteiliges System der Vorselektion und Vorabklärung, Erfassung und Bewertung von Hinweisen und Spuren einzurichten, sollte beschleunigt geprüft und, wenn er sich als zweckmäßig erweist, durch geeignete Absprachen zwischen Bund und Ländern unverzüglich realisiert werden.

4.4.2 Die Bundesregierung hat die Absicht, gemeinsam mit den Ländern die Steuerungsfunktion des Bundeskriminalamtes in Großfällen länderübergreifender Schwerkriminalität, auch wenn die polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung von einer Landesbehörde wahrgenommen werden, auszubauen und die ihm obliegende Entwicklung einer großräumigen, auch internationale Zusammenhänge berücksichtigenden Gesamtstrategie für die Ermittlungsführung auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse der Innenministerkonferenz fortzuführen.

4.4.3 Die Bundesregierung wird die Überlegung in Tz. 2.17 des Berichts, ob dem Bundeskriminalamt eine selbständige Zuständigkeit für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung übertragen werden kann, im Zusammenwirken mit den Ländern eingehend prüfen.

4.5 Personen- und Objektschutz

Die Bundesregierung verweist im Zusammenhang mit den Erörterungen in Tz. 2.8 des Berichts auf ihre dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages und den Ländern im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Novellierung des BKA- und des BGS-Gesetzes zur Kenntnis gebrachten Überlegungen, die im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen der letzten Jahre eingetretene Überlastung des Bundeskriminalamtes mit Personenschutzaufgaben abzubauen.

4.6 Vorbereitende Maßnahmen im Polizeibereich

4.6.1 Die Bundesregierung stimmt der Tz. 2.2 des Berichts zu, daß die Arbeitsweise der beteiligten Organisationseinheiten in Rahmenübungen eingeübt werden soll. Sie ist weiter der Auffassung, daß in diese Rahmenübungen auch die Zusammenarbeit mit den Behörden für Verfassungsschutz einbezogen werden sollte, zu der die Innenministerkonferenz im Jahr 1977 bereits Beschlüsse gefaßt hat.

4.6.2 Die Bundesregierung stimmt den Vorschlägen Tz. 2.7/2.8 zu, die quantitative und qualitative Aufstockung von Dienststellen im besonderen Einsatzfall zu planen und dabei die Bereiche festzulegen, deren Arbeitsleistung ggf. vorübergehend reduziert werden kann. Sie verweist dazu auf den von der Innenministerkonferenz für solche Fälle bereits beschlossenen Kräfteausgleich zwischen Bund und Ländern einerseits und zwischen den Ländern andererseits.

5. Die Bundesregierung betont abschließend, daß es sich hier um eine vorläufige Stellungnahme handelt. Sie behält sich eine ergänzende Stellungnahme, auch zu den noch nicht behandelten Punkten, vor. Sie weist außerdem darauf hin, daß Maßnahmen und Methoden gerade in diesem Bereich einem ständigen Fortentwicklungsprozeß unterliegen müssen.